

Antrag 67/I/2022**OV Temnitz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)****Antrag auf Festsetzung der Position des/der Wehrführer*in der Freiwilligen Feuerwehr im örtlichen Brandschutz als Hauptamt**

1 Der Landesparteitag möge be-
2 schließen, die Position der/des
3 Wehrführer*in der Freiwilligen
4 Feuerwehr i.S.d. § 28 Abs. 1
5 Nr. 2 BbgBKG ausschließlich in
6 hauptamtlicher Tätigkeit zuzu-
7 lassen. Zur Finanzierung der
8 hierdurch entstehenden Perso-
9 nalkosten sollen finanzschwache
10 Kommunen eine Förderung oder
11 vollständige Übernahme der Kos-
12 ten durch das Land Brandenburg
13 erhalten. Bei den Anwärter*in-
14 nen auf dieses Amt sollen die
15 im Freiwilligen Feuerwehrdienst
16 erworbenen Qualifikationen und
17 Erfahrungen ebenso angese-
18 hen werden, wie diejenigen der
19 Beamt*innen im feuerwehrtech-
20 nischen Dienst. Des Weiteren soll
21 der Landesparteitag sich dafür
22 aussprechen, eine weitere öf-
23 fentliche Tätigkeit im Bereich des
24 Brandschutzes, wie etwa Sach-
25 verständige*r Brandschutz oder
26 Gerätewart*in einer örtlichen
27 Feuerwehr, für die Amtsdauer

28 der Wehrführung zu verbieten.

29 **Bezüge:**

- 30 • Gesetz über den Brand-
31 schutz, die Hilfeleistung und
32 den Katastrophenschutz
33 des Landes Brandenburg
34 (Brandenburgisches Brand-
35 und Katastrophenschutzge-
36 setz – BbgBKG) vom 24. Mai
37 2004

38

39 **Begründung**

40 Die Aufgaben der/des Wehrfüh-
41 rer*in der Freiwilligen Feuerwehr
42 sind vielfältig und zeitaufwendig.

43 Zu ihnen gehören das Schrei-
44 ben von Jahresausbildungsplä-
45 nen, das Verfassen von Gefahren-
46 abwehrbedarfsplänen, die Koor-
47 dination von Personal und Mate-
48 rial zwischen den einzelnen Feu-
49 erwehreinheiten, die Weiterbil-
50 dung seines ihm unterstellten
51 Führungspersonals und nicht zu-
52 letzt die Dienstaufsicht.

53 All diese Aufgaben sind für je-
54 manden, der diese Tätigkeit eh-
55 renamtlich ausführt, nicht voll-
56 umfänglich leistbar. Die Folge da-
57 von ist, dass Tätigkeiten nach un-
58 ten, auf die taktische Ebene de-
59 legiert werden, die damit über
60 Gebühr belastet wird und so-
61 mit ihren Kernauftrag nur ein-

62 geschränkt wahrnehmen kann.
63 Insofern ist es notwendig, die
64 Position der/des Wehrführer*in
65 der Freiwilligen Feuerwehr an ein
66 Hauptamt zu knüpfen, um somit
67 die Zeit und Mittel zur Verfügung
68 zu stellen, die es braucht, diesen
69 Auftrag gewissenhaft und gründ-
70 lich auszuführen.

71 Dabei ist es aus unserer Sicht
72 wichtig, dieses Hauptamt auch
73 für diejenigen zugänglich zu
74 belassen, die ihre Qualifikationen
75 und Erfahrungen ausschließ-
76 lich im Dienst der Freiwilligen
77 Feuerwehr erworben haben.
78 Die/Der Wehrführer*in der Frei-
79 willigen Feuerwehr dient auch
80 als Identifikationsfigur seiner Ka-
81 meraden*innen und soll darüber
82 hinaus junge Menschen dazu
83 anspornen, sich ehrenamtlich für
84 den Brandschutz zu engagieren.
85 Eine Bindung an die Laufbahnen
86 im feuerwehrtechnischen Dienst
87 wäre diesbezüglich aus unserer
88 Sicht ein fatales Signal.

89 Eine Anhäufung von Ämtern in
90 der Hand einer Person gilt es un-
91 bedingt zu verhindern, um Inter-
92 essenkonflikte und Korruption zu
93 vermeiden. Deswegen erachten
94 wir es als notwendig, dass die Tä-
95 tigkeit als Wehrführer*in eine ak-

96 tive Wahrnehmung anderer Äm-
97 ter im Bereich des Brandschutzes
98 für die Zeit der Amtsdauer aus-
99 schließt.

100